

Zu TOP 16 Anträge im allgemeinen Interesse der Studierenden

Antragsteller*innen: GRAS, VSStÖ und LUKS

Unitas in diversitatis: Für den Erhalt des Studienangebotes an der PLUS!

Der 30. September 2020 wird für die Universitäten in Österreich auf Basis der geltenden Universitätsfinanzierung ein zentraler Stichtag. Denn bis zu diesem Stichtag sind die im Rahmen der Leistungsfinanzierung 2019-2021 mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung fixierten Zielwerte in der Prüfungsaktivität zu erreichen. Können diese nicht erreicht werden, so droht auch nach dem vom Ministerium zugesicherten „Rabatt“ von 30 Prozent aufgrund der Corona-Pandemie eine entsprechende Rückzahlung in Millionenhöhe. Dass die Universität Salzburg diese Prüfungsaktivität-Kennwerte nicht erreichen wird können, insbesondere in der Fächergruppe 1 („Buchwissenschaften“) ist mittlerweile klar. Dementsprechend ist die finanzielle Lage der Uni aktuell sehr angespannt und man wird sich in den kommenden Jahren deshalb auf einen entsprechenden Sparkurs einstellen müssen.

Gleichzeitig muss bis Ende des Jahres 2020 der neue Entwicklungsplan von der Universität an das Bundesministerium übermittelt werden und wesentlich damit zusammenhängt jeweils auch der Organisationsplan der PLUS, welcher die Gliederung der Uni in Fakultäten, Fachbereiche, Zentren, Abteilungen usw. beschreibt. Bereits jetzt verdichten sich immer wieder die inneruniversitären Spekulationen, dass aufgrund der finanziellen Lage diese Organisationsplans-Novelle genutzt werden wird, um aktuell bestehende Fachbereiche und Einrichtungen der PLUS zusammenzulegen oder gar zuzusperren und so Einsparungen zu ermöglichen. Bedroht sind insbesondere kleinere Fachbereiche, die einen wichtigen Beitrag zur Lehre und der Forschung an der PLUS beitragen. Das ist letztlich auch als Gefahr für das aktuelle Studienangebot zu sehen, denn fehlt die Ausstattung der Einrichtungen mit etwa Professuren, wissenschaftlichem Personal und Verwaltung, kann auch das Studienangebot nicht so weitererhalten und in der notwendigen Qualität angeboten werden wie es notwendig ist. Insbesondere wenn eine Zusammenlegung von Einrichtungen und das Zusammenführen von mehreren Studien in einen Fachbereich dazu führen, dass bestimmte Studienangebote langsam, aber sicher schrittweise finanziell „ausgetrocknet“ werden, indem etwa nachzubesetzende Lehrstellen nicht mehr besetzt werden oder Stellen für eine Vielzahl an

Lehrbereichen zuständig sind und in der Folge die Lehrqualität weiter abnimmt, die Studierendenzahl zurückgeht und somit noch weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Die UV möge deshalb beschließen:

Die ÖH an der Universität Salzburg setzt sich in den Gesprächen mit dem Rektorat und dem Senat dafür ein, dass das aktuelle Studienangebot an der Universität Salzburg erhalten bleibt und Studierende weiter an der Universität Salzburg einer Vielzahl an unterschiedlichen Studienmöglichkeiten nachgehen können. Neben den bestehenden Bachelor-, Master-, Diplom- und Doktoratsstudien gilt dies auch für den Erhalt des vollen Lehrangebots der aktuell angebotenen Unterrichtsfächer im Lehramt. Die ÖH Universität Salzburg erkennt diese Vielfalt an kultur- und geisteswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen, theologischen und naturwissenschaftlichen Fächern als große Bereicherung und Chance an – sowohl für die Lehre als auch für die Forschung der Universität Salzburg.

Die ÖH an der Universität Salzburg setzt sich für eine klare, transparente und rechtzeitige Kommunikation und Information von den weiteren Entwicklungen der dargestellten Entwicklung gegenüber allen Universitätsangehörigen ein.

Falls sich im Zuge der Einsparungen und der Novellierung des Organisationsplans unabdingbare Änderungen ergeben, die die Studierenden betreffen, wird sich die ÖH an der Universität für studierendenfreundliche Übergangsbestimmungen einsetzen, damit zumindest den aktuellen Studierenden der geordnete und erfolgreiche Abschluss ihres aktuellen Studiums möglich ist.

Daneben setzt sich die ÖH an der Universität Salzburg für den Erhalt von Studienassistenten- und Tutor*innenstellen im bisherigen Maße ein. Diese stellen für die Sicherung der Lehre und der Qualität der Lehre einen wichtigen Beitrag dar ebenso wie sie es Studierenden ermöglichen, für ein oder mehrere Semester an der eigenen Universität mitzuarbeiten und mitzuwirken und dabei wertvolle Erfahrungen für die weitere persönliche und berufliche (akademische) Zukunft zu sammeln. Diese Möglichkeit muss weiterhin für eine angemessene Zahl an Studierenden gegeben bleiben.